



*The Leading Golf Courses*

# Schutzkonzept für den Golf Club Bad Ragaz

angelehnt an das Grobkonzept für den Golfsport  
von Swiss Golf - Phase 12 (Epalinges, 24. Juni 2021)

Stand: 24.06.2021, Version 12.3  
Gültig ab 26.06.2021



Bad Ragaz, 24. Juni 2021



*The Leading Golf Courses*

## 1. Ausgangslage

**Es gilt die «COVID-19 Verordnung besondere Lage» in der am 23. Juni 2021 verabschiedeten Fassung.**

**Insbesondere zu beachten sind:**

1. Golfanlage, Putting Green, Driving Range und Übungsanlage sind offen.
2. Restaurant Gladys ist offen.
3. Golf Shop ist offen.
4. Im Innenbereich von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben, müssen Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.
5. Im Freien müssen keine Masken getragen werden.
6. Sportaktivitäten im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.
7. Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.
8. Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:
  - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
  - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
  - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden.
  - Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.
9. Kontaktdaten müssen nur noch erhoben werden:
  - Im Restaurant
  - In den Indoor-Anlagen

**Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. WICHTIG: Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.**

## 2. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** dringliche Empfehlungen von Swiss Golf.

## 3. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

**Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzeptes sind neben den aktuell gültigen Vorgaben des Bundes und der Kantone, folgende Grobkonzepte zu beachten:**

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant Gladys:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Golf Shop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».

### **Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen**

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Sie müssen einen Corona-Beauftragten bestimmen.



*The Leading Golf Courses*

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junior Captain, sonstige Trainer**

Die Coaches, J+S-Leiter, Junior Captain und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

## **4. Verantwortung des Golf Club Bad Ragaz**

### **4.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

- Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 4.10. bis 4.13. zu beachten sind.

### **4.2. Für den Spielbetrieb**

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig).
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

### **4.3. Für Turniere**

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:
  - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
  - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
  - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden.
- Findet die Preisverteilung im Restaurant statt, sind die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe zu erheben.
- Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden (im Anhang).

### **4.4. Für grosse Turniere**

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

### **4.5. Für EDS-Karten**

- EDS-Karten gemäss Reglement von Swiss Golf sind erlaubt.



*The Leading Golf Courses*

#### **4.6. Für das Sekretariat**

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: «Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.
- Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten.

#### **4.7. Für das Restaurant gladys**

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.
- [Link GastroSuisse](#)

#### **4.8. Für den Golf Shop**

- Der Golf Shop ist offen.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- [Link Detailhandel](#)

#### **4.9. Für die Garderoben**

- Die Garderoben sind offen.

#### **4.10. Für den Golfplatz**

- Der Golfplatz ist offen.

#### **4.11. Für das Putting Green**

- Das Putting Green ist offen.

#### **4.12. Für die Driving Range und Übungsanlage**

- Die Driving Range und Übungsanlagen sind offen.

#### **4.13. Für die Indoor Anlage**

- Die Indoor Anlage ist offen.
- Die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen.
- Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

#### **4.14. Für den Golfunterricht**

- Golfunterricht im Freien ist erlaubt.
- Für Golfunterricht im Indoor sind die Vorgaben gemäss 4.13. zu erfüllen.

#### **4.15. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Keine weiteren Vorgaben.

#### **4.16. Für die Benutzung des Caddyraums**

- Keine weiteren Vorgaben.

#### **4.17. Für die Reinigungsequipe und Allrounder**

- Keine weiteren Vorgaben.

- **Für allfällige Fragen bitten wir Sie, sich ausschliesslich an Swiss Golf zu wenden.**



*The Leading Golf Courses*

## **Schutzkonzept für Golfturniere des Golf Club Bad Ragaz (gültig ab dem 26. Juni 2021)**

**Verantwortliche Person: Ralph Polligkeit**

**Allgemeine Regeln des Schutzkonzeptes des Golf Clubs sind einzuhalten**

### **Abstand, Masken**

- Abstand halten
- Maske tragen an den im Schutzkonzept vorgeschriebenen Orten.

### **Vorbereiten des Turniers**

- In den Ausschreibungen ist festzuhalten, dass der Teilnehmer sich verpflichtet, dieses Schutzkonzept einzuhalten.
- Die Ausgabe der Scorekarten und Turnierinformationen, sowie die Bezahlung der Turniergebühren sind so zu organisieren, dass keine Ansammlungen im Sekretariat entstehen.

### **Durchführen des Turniers**

- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

### **Abschliessen des Turniers**

- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:
  - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
  - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
  - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden.
- Findet die Preisverteilung im Restaurant statt, sind die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe zu erheben.